

Werner Hilgers

Im Zweifel für das Objekt – Bewahren aus museumsethischer Sicht¹

Das Bewahren ist als eine der grundsätzlichen Museumsaufgaben engstens mit dem Sammeln verbunden: Mit der Übernahme eines Objektes übernimmt das Museum gleichzeitig und automatisch auch die unabdingbare Verpflichtung zu seiner Erhaltung. Wenn diese nicht, soweit absehbar, gewährleistet werden kann, verbietet sich der Erwerb, ist allenfalls eine treuhänderische Übernahme möglich. Das Bewahren ist eine Verpflichtung gegenüber der Vergangenheit, in der Gegenwart und für die Zukunft. Dieser Verpflichtung nachzukommen ist natürlich in erster Linie Sache der Museumsleute; sie betrifft aber auch – in unterschiedlichem Ausmaß – Politik und Verwaltung, Medien und Publikum.

Die im Folgenden vorgetragenen Positionen fußen auf dem weltweiten Konsens in den grundsätzlichen Fragen der Museumsethik, wie ihn die verschiedenen Kodizes, vor allem der ICOM-Code, offenbaren. Dass Alltag und „Sachzwänge“ oft Kompromisse gegenüber der „reinen Lehre“ erfordern, nahelegen oder gestatten, mindert nicht die Bedeutung und Notwendigkeit anerkannter Regeln.

Heute ist die Pflicht zur Bewahrung in weltweitem Konsens als grundlegende, wenn nicht gar im Konfliktfall die primäre, Aufgabe der Museen festgeschrieben. Fast alle Museumsethik-Kodizes gehen von dieser Verpflichtung aus, die sie unterschiedlich detailliert behandeln. Bewahren ist eine der „key functions“, eine „ethical duty“, die „primary duty“, die „prime“, „cardinal“ oder „primary responsibility“. Bewahren ist „incumbent“, „a strong presumption“, „a crucial professional obligation“. Der Zeitraum, für den ein Objekt zu erhalten ist, wird nicht genau definiert, ist aber auf jeden

¹ Der Text basiert, stark gekürzt und überarbeitet, auf dem Kapitel 6 („Bewahren“) des in Druckvorbereitung befindlichen Buches „Einführung in die Museumsethik“.

Fall langfristig oder unbegrenzt: “for the future”, “for posterity”, “in perpetuity”, “for the benefit of present and future generations”, „for the benefit of future users“, „for future uses“. Bewahren erfüllt “obligations to future generations”, bedeutet “long-term care” oder “long-term integrity”. Die Standards für Museen des DMB definieren den “Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern”. Mehrfach wird präzisiert, für wen die Objekte erhalten werden sollen: „in trust for mankind and for the future welfare of the race“, „in trust for the benefit and use of mankind, present and future“, „held in trust for the public“, „to transfer to our successors“. Unterschiedlich spezifiziert wird angegeben, was erhalten werden soll; das Spektrum reicht von “Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart” in den DMB-Standards über “the material record of human culture and the natural world” bis zur pauschalen Aussage im alten ICOM-Codex „all objects accepted“. Die Fürsorge bewahrt das Museumsgut „unimpaired“, „when possible in enhanced form“, „unencumbered“, „in at least the same condition as at entry“, „in good condition“; sie strebt an „to minimise physical deterioration“ und erfolgt „to the best of the Director’s/Curator’s ability“.

Die Gefährdungen, denen Museumsgut ausgesetzt sein kann, sind sehr vielfältig, manche werden im Rahmen dieser Tagung eingehender behandelt. Sie werden verursacht durch die Natur oder den Menschen; es sind permanente oder temporäre Bedrohungen:

- Diebstahl
- Vandalismus
- Krieg und Aufruhr
- Terrorismus
- Bomben und Bombendrohung
- Flugzeugabsturz (Museums Association 1991)
- Erdbeben und Erdbeben
- Wasserschäden: Überschwemmung, Rohrbruch, Sprinkleranlage
- Klima: Temperatur, Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit
- Schimmel und Pilzbefall
- Tierische Schädlinge
- Chemikalien

- Staub
- unsachgemäßes Hantieren
- unsachgemäße restauratorische Behandlung
- Transportschäden
- Schäden durch Ausstellen
- Schäden durch Ausleihen
- Schäden durch „Events“
- Schäden durch Forschung
- Aussonderung

Grundsätzlich sind alle Objekte zu bewahren und vor Schäden zu sichern, „regardless of their financial value“ (Kanada 1999). Zunächst ist jedes Objekt als gleichrangig zu betrachten; ein materiell unbedeutendes Objekt kann für den Erkenntnisgewinn wertvoller sein als ein bekanntes Gemälde. Dazu passt ein Satz im Roman „Heimatmuseum“ von Siegfried Lenz (1978,166): „... während er Onkel Adam bat, ihm das wertvollste Dokument der Sammlung zu zeigen. Onkel Adam zögerte; jedes Stück sei auf seine Weise wertvoll, sagte er, jedes liefere einen eigenen Beweis, da könne man keine Rangordnung herstellen.“ Dennoch müssen für den Ernstfall, in dem oft nur einiges zu retten ist, pragmatisch Prioritäten gesetzt und in Alarm- und Bergungsplänen entsprechend ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang muß ich den Haupttitel meines Referates erklären: „Im Zweifel für das Objekt“. Bewahren ist eine von mehreren Grundaufgaben der Museen, die im Prinzip gleichrangig sind. Doch müssen wir im Konfliktfall dem Bewahren Priorität einräumen, geht es dabei doch um die Objekte, ohne welche die anderen Grundaufgaben gegenstandslos im wahrsten Sinne des Wortes wären. Am deutlichsten wird das in Kriegen, wenn Sammlungen in Sicherheitsdepots verbracht werden; zugunsten der vorrangigen Verpflichtung zum Bewahren wird also die Verpflichtung zum Präsentieren zeitweilig hintangestellt. Mit anderen Worten: Wenn eine noch so gute Museumsaktivität die Objekte absehbar gefährdet, muss auf sie verzichtet werden, es sei denn, durch besondere Maßnahmen, die dann aber auch finanziert werden müssen, ließen sich die Gefahren ausschalten. Dem langfristigen Ziel des Bewahrens ist im Zweifelsfall ein aktueller Erfolg unterzuordnen.

Wir wissen nicht, ob es in, sagen wir: zehntausend Jahren noch Museen gibt und Menschen, die gerne in Museen gehen; wir wissen auch nicht, ob, selbst bei bester Pflege, mittelalterliche Holzfiguren oder barocke Gemälde so lange erhalten werden können. Aber: Was wir mit unseren heutigen Möglichkeiten tun können, dass diese Objekte auch in sehr ferner Zukunft einigermaßen intakt sind, das müssen wir tun! Die Museen und ihre Mitarbeiter haben den unschätzbaren Vorteil, dass sie nicht in Monaten einer Tourismussaison, Jahren einer Wahlperiode oder den wenigen Jahrzehnten der eigenen beruflichen Tätigkeit denken müssen – das wiederum legt ihnen eine besondere ethische Verpflichtung auf.

Dass in Fällen, in denen neben den Sammlungsobjekten auch Menschen gefährdet sind, deren Rettung unbedingten Vorrang hat, dürfte selbstverständlich sein. Dennoch hat es immer wieder Menschen gegeben, die Kulturgut unter Einsatz ihres Lebens retten wie beispielsweise jener Arzt und Maler in Kabul, der 42 Gemälde der afghanischen Nationalgalerie dadurch vor der Zerstörung durch die Taliban rettete, dass er Menschen- und Tierfiguren mit Aquarellfarben, die später beseitigt werden konnten, übermalte: „Ein museumsethisches fragwürdiges Verhalten – die Veränderung von Kunstwerken – war hier ein Mittel, um ein museumsethisches relevantes Ziel – die Erhaltung von Kunstwerken – zu erreichen.“ („Projekt Museumsethik“ von Museumskunde-Studenten der FHTW Berlin, 2002). Dass Zivilcourage von Funktionsträgern den Erhalt, in diesen Fällen die Nicht-Abgabe, von Museumsgut bewirken kann, zeigen das „Wiesbaden-Manifest“ amerikanischer Kunstschutzoffiziere Ende 1945 oder der Widerstand von Museumsleitern gegen die Veräußerung von Museumsgut in der DDR.

Als grundlegende Voraussetzungen für das Bewahren, aber auch für die anderen Bereiche der Museumsarbeit werden Inventarisierung und Dokumentation in den Kodizes ausdrücklich gefordert. Diese Verpflichtung hat einen dreifachen Zweck:

1. Sie ist zunächst der gültige vermögensrechtliche Nachweis des Besitzes, bedeutet die endgültige und damit dauerhafte Übernahme des Gegenstandes in das Eigentum des Museums. Das Museum übernimmt durch die Inventarisierung nicht nur ein Objekt, sondern gleichzeitig die Verantwortung für

dessen weiteres Schicksal. Durch die Aufnahme in das Inventar wird das Objekt auch insofern geschützt, als dadurch seine Aussonderung aus dem Sammlungsbestand erschwert wird.

2. Das Inventar erleichtert die Auffindbarkeit der Objekte und deren Inventur; es ermöglicht, sofern ordentlich geführt, die Kontrolle des Verbleibs z. B. bei langfristigen Ausleihen, aber auch bei Diebstahl und Veruntreuung. Bei der Sicherstellung von Diebesgut ist oft die juristisch hieb- und stichfeste Identifizierung und Zuweisung an ein bestimmtes Museum schwierig, wenn Fotos oder unverwechselbare Beschreibungen fehlen.
3. Die DMB-Standards stellen fest, dass die Inventarisierung die „erste und unverzichtbare Stufe der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sammlungsgegenständen“ ist.

Ich möchte in meinem Referat nicht auf Einzelheiten von Lagerung, Diebstahlsicherung, Brandschutz und konservatorischer Betreuung eingehen, weil dies keine eigentlich ethischen, sondern mehr praktische Probleme aufwirft, über die wir auch andere Beiträge hören werden. Es sollen aber nun einige offensichtliche, aber allzu oft verdrängte Probleme dargestellt werden, Sünden, die schnell zu Todsünden eskalieren können..

Mit Recht mahnen einige Kodizes an, rechtzeitig für den Ernstfall Einsatzpläne zu erstellen. Die schönsten Pläne nutzen freilich nichts, wenn sie nicht allen Mitarbeitern bekannt sind, keine Übungen durchgeführt werden und die nötigen Geräte und Bergungsräume nicht vorhanden sind. In Deutschland ist diese Absicherung im Vorfeld durchweg völlig unterentwickelt. Das mag mehrere Gründe haben: Da „relativ wenig“ passiert, fehlt zunächst, abgesehen von Maßnahmen gegen Diebstahl und Brand, weitgehend das Problembewusstsein. Die Kriegseignisse im ehemaligen Jugoslawien und im Irak, das Hochwasser von 2002 in Sachsen und der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar haben allerdings drastisch gezeigt, wie gefährdet Museumsgut jederzeit sein kann. Lange Zeit dachte man auch in Deutschland in unserem Zusammenhang vornehmlich an den Kriegsfall, wodurch vorbeugende Maßnahmen oder auch nur Überlegungen für viele Zeitgenossen aus ideologischen Gründen tabu waren. Vorbeugende Maßnahmen kosten weiterhin Geld und Arbeits-

zeit – beides ist Mangelware. Und schließlich: Im Museumsalltag gibt es Gefährdungen durch Mangel an Räumlichkeiten, Geräten, Personal oder konservatorischen Mitteln; die aktuelle, real existierende Gefahr ist daher natürlich mehr im Blickfeld als die eher abstrakte Bedrohung. Es ist zu hoffen, dass sich das Bewusstsein ändert; immerhin fordern die DMB-Standards „festgelegte und eingeübte Notfallpläne“, wie sie einige größere Museen haben. Der Abschluss einer guten Versicherung – auch ein ICOM-Postulat – kann keine Fürsorge ersetzen.

Schäden können Museumsobjekte an verschiedenen Plätzen erleiden; demzufolge sind überall die jeweils nötigen Maßnahmen schon vorbeugend zu treffen:

- In der Ausstellung,
- im Depot,
- in den Restaurierungswerkstätten,
- beim Transport.

Einmütig fordern die musealen Ethik-Kodizes adäquate Unterbringung der Museumsbestände in von Größe, Klima und Licht her geeigneten Räumen, geschützt gegen Schimmel und Pilzbildung, chemische Ausdünstungen und tierische Schädlinge, zu feuchte oder zu trockene, zu warme oder zu kalte Luft, Schwankungen in Temperatur und Feuchtigkeit, Wind, Staub, Licht und Vibration. All dies ist möglichst schon durch bauseitige Maßnahmen und passende Geräte zu minimieren. Aber die zeitgenössische Architektur mit ihrer Beton-Glas-Manie schafft es trotz aller High-Tech sehr oft nicht, ein einigermaßen stabiles Raumklima zu schaffen. Es ist schon blamabel, dass Altbauten oft erheblich objektfreundlicher sind als die Tempel der Star-Architekten. Aber auch die beste Ausstattung macht regelmäßige Kontrollen nicht überflüssig. Leider sind längst nicht alle Museumsdepots so beschaffen, dass sie den Objekten wirklich Schutz gewähren. Doch über diese – mit Sorgfalt, Fachverstand und Geld vermeidbaren – Schäden erfährt die Öffentlichkeit wenig und regen sich auch weniger Menschen auf als über manchen Ankauf oder manche Ausstellung. Die wichtigste Aufgabe der Museen, das Bewahren, ist zugleich die vielleicht teuerste und am wenigsten beachtete. Ein im Magazin verrottetes Objekt bringt in der Regel ebenso wenig eine Schlagzeile wie die anständige Ausstattung der Restaurierungswerkstatt, ist also für manchen Kämmerer eine *Quantité négligeable*.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass den Restauratoren in einem Museum einerseits eine besondere Verantwortung obliegt, andererseits ihre fachliche Kompetenz auch dann erstgenommen werden muss, wenn sie aufgrund dieser Kompetenz Bedenken gegen einzelne Maßnahmen vorbringen. Das gehört zur „allgemeinen“ Museumsethik, die alle Verantwortlichen bindet. Aus der Art ihrer Tätigkeit ergibt sich, dass für die Restauratoren darüber hinaus spezifische ethische Regeln gelten, für die es eigene Kodizes gibt.

In Ausnahmefällen ist es vertretbar, einzelne Objekte oder Teile davon für Forschungszwecke zu zerstören. Immer wieder werden für Materialanalysen geringe Proben aus Kunstwerken und anderen Museumsobjekten entnommen. Voraussetzung ist, dass der Substanzverlust in vernünftiger Relation zum erwarteten Ergebnis steht und die zu klärende Frage wichtig und mit anderen Mitteln nicht zu lösen ist. Hier haben wir einen klassischen Fall dafür, dass zugunsten der einen Museumsaufgabe, der Forschung, eine geringfügige Beeinträchtigung einer anderen sinnvoll und ethisch erlaubt ist.

Mit dem Grundsatz des Bewahrens kollidieren bisweilen andere Aufgaben des Museums, vor allem die des Ausstellens und des Vermittelns. Am sichersten wären die Objekte, wenn sie nie ausgestellt, sondern in adäquaten Räumen optimal gelagert und gepflegt würden. Das wäre töricht, ist doch das Bewahren nicht alleiniger Zweck, sondern dient auch dem Erkenntnisgewinn und der Erkenntnisvermittlung, also dem Forschen und Ausstellen. Daher sind Kompromisse nötig, konkret: Geringfügige Gefahren müssen in Kauf genommen werden. Die Frage ist nur: Wie weit darf die Gefährdung gehen? Das ist dann wieder eine grundsätzliche Frage der Museumsethik, und daran, wie sie gelöst wird, erweist sich die Qualität verantwortungsvoller Museumsarbeit und verantwortlichen Handelns von Museumsleuten, Politik, Verwaltung, Medien und Publikum, die mitspielen bzw. Verständnis für notwendige Einschränkungen aufbringen müssen – mehr, als das heute oft der Fall ist. Private Sammler können mit ihrem Besitz sorgloser umgehen, wie beispielsweise die „Insel“ in Neuss-Hombroich: Zugegeben, die Verbindung von schöner Landschaft, guter Architektur und hochkarätiger Kunst „hat etwas“; Museumsleute sollten aber

angesichts der dort herrschenden konservatorischen Unbekümmertheit mit ihrer Begeisterung etwas zurückhaltender sein, als sie oft sind – oder würden sie ihre eigenen Kunstwerke ähnlichen Belastungen aussetzen?!

Ausstellen bedeutet immer ein höheres Risiko für die Unversehrtheit der Objekte, wobei es zunächst nicht von Belang ist, ob es sich um eine auf Dauer angelegte oder um eine temporäre Ausstellung handelt. Die Grundforderungen sind die gleichen – wie übrigens im Wesentlichen auch bei der Deponierung im Magazin -, aber die Bedingungen sind bei der Ausstellung schwieriger als bei der Lagerung und bei der temporären Ausstellung schwieriger als bei der Dauerpräsentation. Die Gefahren sind bekannt. Dennoch wundert man sich immer wieder, wie sorglos manche Kollegen z. B. Grafiken oder Textilien sogar direktem Sonnenlicht aussetzen oder wie Designer-Schick auf Kosten der Sicherheit geht. Zu letzterem sagt der Kodex der amerikanischen National Association for Museum exhibitions: „at no time should design goals supersede the preservation of the objects“. Es gibt Objekte, die so fragil oder empfindlich sind, dass sie mit unseren jetzigen Möglichkeiten nicht oder nur unter großem Aufwand geschützt werden können. Dann ist dieser Aufwand zu realisieren oder auf eine Ausstellung des fraglichen Stücks zu verzichten.

Die ausstellungsbedingte Gefährdung des Museumsgutes wird bei befristeten Ausstellungen potenziert. Die Gefahren sind seit langem bekannt, werden aber in der Öffentlichkeit selten problematisiert. Zu dominant sind kürzerfristige Interessen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nahm die Zahl der sich teilweise gegenseitig überbietenden Ausstellungen ständig zu. Schon 1918 hatte der Deutsche Museumsbund eine Stellungnahme verabschiedet, die heute noch aktuell ist: „Die Beschickung von Ausstellungen aus Museumsbesitz ist nur insoweit zu empfehlen, als sich mit der Ausstellung ein erhebliches kunstwissenschaftliches oder museales Interesse verbindet und als die Ausstellungsleitung von einem Museum wahrgenommen wird. Eine weitere Vorbedingung ... ist darin zu erfüllen, dass alle Kosten für Hin- und Rücksendung sowie die volle Versicherung gegen Beschädigung oder Verlust des Ausstellungsgutes von den Veranstaltern der Ausstellung übernommen werden.“ 1982 verabschiedete erneut eine DMB-Mitgliederversammlung ein Memorandum zu Wechselausstellungen; es lehnte „politische oder wirtschaftliche Aspekte“ als Anlass

ab, verwies auf die Möglichkeit von Spätschäden und verlangte die „Mitsprache der Restauratoren bei der Vorbereitung und Durchführung“ als selbstverständlich sowie „einwandfreien Versicherungsschutz“.

Seit langem beklagen Restauratoren immer wieder Schäden an den Objekten nach Reisen zu Ausstellungen, so dass ihre Tätigkeit zunehmend von Ausstellungsvorbereitungen in Anspruch genommen wird und für die eigentlich vorrangige Kontrolle und Pflege der eigenen Sammlung in Museum und Depot wenig Zeit bleibt. Manche spektakulären Kunstwerke sind immer wieder auf „Reisen“: Picassos „Guernica“ war bis 1958 bereits auf 39 Ausstellungen in aller Welt zu sehen – mit unübersehbaren Schäden. Wie sagte doch Goethe so schön?

An Bildern schleppt ihr hin und her
Verlornes und Erworbnnes;
und bei dem Senden kreuz und quer
was bleibt uns denn? – Verdorbnes.

(„Museum“, Ausgabe Gedichte letzter Hand, Goethe BA Bd. 1, 568)

Die Gefahren sind bekannt – was ist zu tun? Museen können, wollen und sollen nicht darauf verzichten, Ausstellungen zu machen oder Leihgaben zu Ausstellungen zu schicken. Die Frage ist nur, ob es so viele sein müssen und so große, die dazu noch die Besucher körperlich und geistig überfordern. Wenn aber einige Grundsätze befolgt werden, ist eine sinnvolle und vertretbare Verbindung der Pflicht des Bewahrens mit der Kür der Ausstellungen möglich und zu begrüßen.

1. Ebenso, wie nur der Arzt über die Transportfähigkeit eines Patienten entscheidet, können das bei Kunstwerken und anderen Museumsobjekten nur die Restauratoren bzw. Präparatoren. Ihre Bedenken müssen ernst genommen werden, ihr ausdrückliches Veto muss verbindlich sein.
2. Die konservatorische und sonstige Sicherheit der Objekte bei Transport und Ausstellung muss gewährleistet sein.
3. Auch politische und administrative Gremien und Personen müssen sich ethisch verpflichtet fühlen, keinen Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, wie das aber durchaus immer wieder geschieht.
4. Manche Objekte sollten grundsätzlich nie ausgeliehen werden, wie die „Marken-

zeichen“ eines Museums oder jetzt Picassos „Guernica“.

5. Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen. Wenn eine Ausstellung gemacht werden soll, dann muss sie auch ordentlich gemacht werden. Das kostet Geld und Arbeitskraft – beides muss eingeplant und verfügbar sein.
6. Analog zum „präventiven Konservieren“ müssen auch durch vorausschauende mögliche Schäden abwägende Vorsicht präventiv eben solche Schäden vermieden werden.
7. Selbst bei besten Absichten und besten Planungen und Vorkehrungen lassen sich Schäden nicht ganz vermeiden. Sie sollten aber nicht totgeschwiegen oder bestenfalls in Fachpublikationen als Fallbeispiele abgehandelt werden.

Mir ist nicht bekannt, dass § 304(1) des StGB jemals auf einen Museumsmitarbeiter oder auf einen für Museen verantwortlichen Beamten oder Politiker Anwendung gefunden hätte. Der § lautet: „Wer rechtswidrig ..., Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden, ..., beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Und doch ist gelegentlich das Verhalten Einzelner aus unserer Zunft eigentlich eine strafbare Handlung oder sträfliche Fahrlässigkeit, zumindest verantwortungsloser Leichtsin. Das kann schon bei Leihgaben zu Ausstellungen der Fall sein. Bedenklicher ist ein besonders trauriges, aber weitgehend tabuisiertes Problem einer Mischung aus Eitelkeit, Arroganz oder Machtmissbrauch einerseits, Sorglosigkeit, Willfährigkeit oder Opportunismus andererseits, nämlich die Überführung von Museumsobjekten in zumindest zeitweiligen Gebrauch durch Amts- oder gar Privatpersonen.

Die Bedenklichkeit der Ausleihe an Amts- und Privatpersonen ergibt sich schon aus den allgemeinen Ethik-Regeln, da sie die Zugänglichkeit einschränkt. Das entscheidende Kriterium aber ist die potenzierte Gefährdung der Objekte. Ausleihe in Amtsstuben oder in private Haushalte und Büros bedeutet Verbringung in Räume, die in aller Regel in keiner Weise für die Bewahrung von Museumsgut geeignet sind, die zumeist weder spezielle Diebstahlsicherungen noch passendes und konstantes Klima aufweisen, wo Kontrolle und Pflege kaum möglich sind. Angesichts der gravierenden Gefahren ist die Sorglosigkeit mancher Museumsleute schlicht unbegreiflich.

Dabei besteht längst nicht jeder, der ggf. direkt oder indirekt Druck ausüben könnte, auf der Ausleihe eines Kunstwerkes, wenn vernünftig dagegen argumentiert wird. Ich bekam einmal einen Anruf vom Protokoll des Auswärtigen Amtes: Der US-Vizepräsident käme nach Bonn, liebe Landschaftsgemälde im Schlafzimmer, und wir hätten doch so schöne. Als ich ganz einfach darauf hinwies, dass dafür ein Kollege zu-ständig sei, ich mir aber kaum denken könnte, dass dieser für den guten Schlaf von Mr. Bush (sen.) unsere Bilder Gefahren aussetzen würde, hatte sich die Sache erledigt.

In vielen Büros höherer Verwaltungsbeamter oder von politischen Repräsentanten hängen Bilder aus ihnen unterstellten Museen. Wenn ein Museum dann einmal Inventur macht, kann es böse Überraschungen erleben: Kaum ein Werk, das nicht deutlich gelitten hat, vieles ist nicht mehr auffindbar, sei es durch Ortswechsel, sei es, weil der Büroinhaber sich so an das Bild gewöhnt hatte, dass er es als seinen Besitz ansah und bei der Pensionierung, ähnlich wie das Foto der Gattin vom Schreibtisch, mitnahm. Leider, wenn auch aus durchsichtigen Gründen, gehört die Existenz von Museumsbildern in Amtsstuben zu den hartnäckigsten Tabus, die bestenfalls „top secret“ im kleinen Kreis der direkt Beteiligten zum Thema, aber selten den übrigen Mitarbeitern oder gar der Öffentlichkeit bekannt werden. Dabei muss der Vorwurf gleichermaßen an die Museumsleute gehen wie an die Amtspersonen, die zumindest von fachlicher Seite über die Problematik aufgeklärt werden müssten; Sache der Museumsleute wäre es auch, zumindest ordentlich Buch zu führen und regelmäßig Existenz und Zustand ihrer Objekte zu kontrollieren – so auch nachzulesen im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages (S. 121).

Was einige „happy few“ kraft Amtes beanspruchen, hätten auch manche Normalbürger durchaus gerne. Nichts einzuwenden ist gegen die Praxis der Artotheken, die eigens für diesen Zweck angeschaffte Werke verleihen. Striktes Tabu sollte das aber bei inventarisierten Museumsobjekten sein – und gerade deswegen hat es vor Jahren großes Erstaunen verursacht, dass auch namhafte Leiter namhafter Kunstmuseen beim „art brooking“ mitmachten, offenbar angesichts des für ihr Haus erwarteten Gewinns alle Erfahrungen mit Amtsstuben ausblendend. Politiker bewiesen damals

ein besseres Gespür als so manche Kollegen: Der Generalsekretär der KMK rief mich als Geschäftsführer des DMB an, um meine Meinung zu erfahren; bei der KMK habe man da ein ungutes Gefühl. Ich konnte das nur bestätigen und schickte ihm eine ausführliche, mit Dank angenommene Stellungnahme zu. „Art brooking als organisierter Service cleverer Unternehmen“, so das Fazit des Papiers, „kann nicht die finanziellen Probleme der Museen lösen – es schafft neue.“

Ähnlich wie die Verpflichtung zum Ausstellen mit der zum Bewahren kollidieren kann, verhält es sich beim Vermitteln. Eine verantwortungsvolle Museumspädagogik wird immer das Ganze der Museumsarbeit im Blick haben, vor allem auch das Bewahren. Keine noch so gute pädagogische oder Werbemaßnahme rechtfertigt die Beschädigung oder gar Zerstörung von Museumsgut, auch wenn wir ohne diese Rücksicht manche Erkenntnis viel nachhaltiger vermitteln könnten. Eine legitime Ausnahme vom präventiv-konservatorischen Berührungsverbot machen wir freilich, natürlich in Absprache mit den Konservatoren: Um auch blinden Menschen die Teilhabe und Freude an dinglicher Kultur zu ermöglichen, lassen wir sie geeignete plastische Kunstwerke oder dreidimensionale Objekte abtasten. Nicht unproblematisch sind schließlich Handwerksvorführungen mit originalen Geräten, wie sie vor allem technische und Freilichtmuseen anbieten.

Heutzutage ist nicht die professionelle Museumspädagogik das Problem; sie hat längst nach Kinderkrankheiten und pubertärem Gehabe ihren Platz im Gefüge und Zusammenspiel der musealen Aufgabenbereiche gefunden. Das Problem ist das, was wir früher schlicht „Veranstaltung“ nannten, was aber in der heutigen Zeit verbaler Wichtigtuerei als „Event“ bezeichnet wird. Veranstaltungen, die über im engeren Sinn museumspädagogische Angebote hinausgehen, haben einen völlig legitimen Stellenwert, doch auch hier gilt: Kein noch so gutes und erfolgreiches „Event“ darf verbunden sein mit Gefährdung und Zerstörung von Museumsgut. Das hört sich theoretisch wie eine Selbstverständlichkeit an, ist es aber in der Praxis leider nicht. Ähnlich wie bei Ausstellungen sind ggf. die Restauratoren zu befragen und dann entsprechende Vorkehrungen zu treffen; u. U. ist auf das Vorhaben zu verzichten. Die meisten Aktivitäten sind bei einiger Vorsicht in konservatorischer Hinsicht unbedenklich oder beherrschbar, erfordern aber oft zusätzlichen Aufwand. Wenn wir

wissen, dass in „langen Nächten“ größere Diebstahlfahr besteht, muss eben die Aufsicht verstärkt werden.

Die Prostitution von Museumsobjekten, auch von Meisterwerken der Kunst, als Staffage für schicke Treffen von VIPs oder der „Reichen und Schönen“ ist inzwischen fast zur Selbstverständlichkeit geworden, um diesen das Gefühl und den Anschein von Kultiviertheit zu geben. Einiges könnte man zur Förderung guter Beziehungen akzeptieren, wenn damit keine Gefahren für das Kulturgut verbunden sind. Gastereien in musealen Sammlungen sollten tabu sein, und wenn man schon meint, auf sie nicht verzichten zu können, müssen sie unter strengen präventiv-konservatorischen Vorgaben durchgeführt werden. Candlelight-Dinners mit Aufheizung durch Kerzen und mit Suppendampf zeugen weniger von Kultur und Stil als von Eingebildetheit und Banausentum. Niemand wird den Sinn gelegentlicher Vorzugsbehandlung von Fördervereinsmitgliedern, Sponsoren und Entscheidungsträgern bezweifeln; Dank und Anerkennung für geleistete Hilfe sollten für jedes Museum eine Selbstverständlichkeit sein. Es muss nur vorausgesetzt werden, dass das nicht für das Museum kontraproduktiv ist. Da gibt es genug Möglichkeiten ohne Gefährdung oder – auch das sollten wir im Auge behalten - Entwürdigung der Objekte.

Den eklatantesten Widerspruch zur Bewahrungspflicht stellt die Aussonderung von Museumsgut dar. Da ich in diesem Kreis im vergangenen Herbst speziell darüber berichtet habe, sei das hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Das Museum steckt in dem Dilemma, dass es sich den gesellschaftlichen und politischen Anforderungen der Konsumgesellschaft – seien sie berechtigt und sinnvoll oder anmaßend und gefährlich - stellen muss, ohne seine Ressourcen „konsumieren“ zu können. Die Ethik unseres Berufsstandes erfordert daher, dass wir nicht nur „Kustoden“ sind, die ihr Gut bewachen, sondern auch Konservatoren, die es erhalten. Nach wie vor brennend aktuell ist, was der Dresdener Museumsdirektor Johann Georg Thodor Graesse 1883 in seiner „Zeitschrift für Museologie“ schrieb: „... werde jedoch niemals darin die Ansicht ändern, dass ich es für die erste Pflicht eines einer öffentlichen Sammlung Vorgesetzten halte, streng konservativ und im eigensten Sinn des Worts ein Konservator zu sein.“